

St. Nikolaus-Hospital
Wallerfangen

Leitbild
für Kinder und Jugendliche
Kinderheim St. Nikolaus-Hospital

Verfasser:

*Pädagogische Leitung **Natalie Dresen***

n.dresen@sankt-nikolaus-hospital.de

*Stellv Pädagogische Leitung **Susanne Feld***

s.feld@sankt-nikolaus-hospital.de

*Gruppenleitung **Sofyen Agerbi***

s.agerbi@sankt-nikolaus-hospital.de

*St. Nikolaus Hospital
-Kinderheim-
Hospitalstrasse 5
66798 Wallerfangen*

*Tel: 06831-962 470
06831-962 471
Fax: 06831-962 465*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	S. 2
2. Deine Rechte.....	S. 4
3. Deine Regeln, Pflichten und Aufgaben	S. 9
4 Deine Freizeitgestaltung	S. 12
5. Interne Angebote.....	S. 15

1. Einleitung

§ 1.1 Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“⁴⁶

*„Wir nehmen Kindern nicht die Steine aus dem Weg,
sondern zeigen ihnen wie man sie überwinden kann“*

*Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehst **Du!***

*Wir möchten **Dich** in der Entfaltung deiner Persönlichkeit und in deiner Selbständigkeit unterstützen.*

*Wir möchten **Dich** stärken, damit du ein gesundes Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein entwickelst.*

*Wir möchten **Dir** Geborgenheit und Vertrauen schenken.*

*Wir möchten **Dich** ermutigen, Verantwortung für dich und andere zu übernehmen.*

*Wir möchten **Dich** unterstützen, soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.*

*Wir möchten **Dich** zu Eigeninitiative, Neugier, Kreativität und Flexibilität motivieren.*

*Wir möchten **Dich** ermutigen, den Alltag mit Lebensfreude und Humor zu bewältigen.*

*Wir möchten **Dich** lehren, Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und einzuhalten.*

*Wir möchten **Dich** zur Achtsamkeit mit Natur und Umwelt sensibilisieren.*

*Wir möchten mit **Dir** im Alltag und im Umgang mit Menschen den Glauben leben und dabei andere Glaubensrichtungen respektieren.*

2. Deine Rechte

Die Bundesregierung hat mehrere Gesetze entwickelt, die Deine Rechte beinhalten. An diese Vorschriften müssen wir uns halten:

- JuSchG (Jugendschutzgesetz)
- KiSchuG (Kinderschutzgesetz)
- KJHG (Kinder und Jugendhilfegesetz)
- GG (Grundgesetz)
- KRK (Kinderkonvention der UN)

§ 1 Abs. 1 KJHG

**„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner
Entwicklung
und auf Erziehung zu seiner eigenverantwortlichen und
gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“**

Einige der Gesetze liegen im Eingangsbereich des Kinderheimes aus.
Wir haben die wichtigsten Rechte für Dich zusammengefasst.

Du kannst nun lesen was Du darfst und was Dir keiner Verboten oder
wegnehmen darf.

1. Deine Würde ist unantastbar!

Niemand darf Dich schlagen, missbrauchen oder unter Druck setzen, Dir Angst machen oder Dich bedrohen. Jeder, ob Erwachsener oder Kind, muss Dich achten und ernst nehmen. Du sollst fair behandelt werden. Du hast ein Recht auf Schutz vor solchen Gewalttaten.

2. Du hast das Recht auf Partizipation, Beteiligung und Mitbestimmung!

Du darfst Angelegenheiten die Dich betreffen mitentscheiden. Je nach Alter und Entwicklungsstand hast Du das Recht bei den Hilfeplangesprächen teilzunehmen und mitzuwirken. Du wirst aktiv in Deinen Aufenthalt bei uns mit einbezogen (KiJuKo, Gruppenrunden, Einzelförderung, Fragebögen). Deine Zufriedenheit ist uns sehr wichtig! Bitte wende Dich an die Heimleitung, die Erzieher oder den Jugendsprecher, wenn Du Ideen, Anregungen oder Wünsche hast.

3. Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung!

Du darfst Deine Meinung immer äußern. Unterstützt wirst Du hier von Deinem Jugendsprecher, den Vertrauens Erziehern und der Heimleitung. Wir haben immer ein offenes Ohr für Dich. Meinung ist uns sehr wichtig, darum wünschen wir uns, dass Du uns halbjährlich in einem Fragebogen Deine Meinung sagst, unser Kinderheim bewertest und uns Deine Zufriedenheit nennst.

4. Du hast das Recht darauf Beschwerden zu äußern!

Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst, oder eines Deiner anderen Rechte von irgendeiner Person, ob Kind oder Erwachsener, verletzt wird, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

Du kannst immer die Leitung, die Vertrauensberater oder Deinen Jugendsprecher ansprechen, die Dir weiterhelfen und Dich unterstützen. In unserer Gesamteinrichtung steht auch ein Ansprechpartner für Dich zur Verfügung, falls Du etwas hast, was Du nicht im Kinderheim ansprechen möchtest.

Des Weiteren steht Dir ein Wunsch- und Meckerkasten zur Verfügung zur anonymen Beschwerde. Dieser wird alle 2 Wochen von der Leitung geleert.

Deine Beschwerden werden auf jeden Fall bearbeitet. Du erhältst Rückmeldung darauf. Nur wenn wir von etwas wissen, können wir etwas dagegen tun!

5. Du hast das Recht auf Interessenvertretung!

Deine Interessen werden durch die KiJuKo (Kinder- u. Jugendkonferenz) vertreten. Diese hilft, Deine Rechte, Interessen, und Ideen zu verwirklichen und setzt sich für alle Kinder ein. Dein Bezugserzieher/in vertritt mit der päd. Leitung Deine Interessen nach Außen (z.B. Schule, Jugendamt, Beruf).

Du hast die Möglichkeit einen Jugendsprecher zu wählen, der Deine Interessen gebündelt vertreten soll.

Die KiJuKo wird von der päd. Leitung betreut, die du auch immer direkt ansprechen kannst. Außerdem steht Dir pro Gruppe ein Vertrauensberater zur Verfügung.

6. Du hast das Recht auf Gleichberechtigung!

Es gelten für alle Kinder dieselben Rechte. Egal ob Junge oder Mädchen, ob groß oder klein, ob stark oder schwach, ob behindert oder nicht behindert...

Niemand wird bevorzugt!

7. Du hast das Recht auf Glaubensfreiheit!

Du wirst in Deiner Religion unterstützt und respektiert. Niemand darf Dich zu einer Religion zwingen. Du bist eingeladen mit uns Feste wie Weihnachten, Ostern und persönliche Feste (z.B. Geburtstag) zu feiern. Die Gästeliste bestimmst Du, die Heimleitung steht Dir beratend zur Seite.

8. Du hast das Recht auf Bildung!

Kindergarten, Schule und Beruf sind wichtige Abschnitte in Deinem Leben. Du wirst von uns unterstützt und gefördert. Wir suchen für Dich ganz individuell den richtigen Kindergarten oder die richtige Schule. Im Kinderheim erhältst Du Unterstützung. In der Zeit von 13-15 Uhr findet unsere Hausaufgabenbetreuung statt. Benötigst Du spezielle Nachhilfe oder Förderung, wird dies von uns organisiert. Wir stehen in ständigem Austausch mit dem Kindergarten, der Schule oder dem Ausbildungsplatz.

9. Du hast das Recht auf Eigentum!

Du darfst Eigentum besitzen und erwerben. Illegale oder nicht Deinem Alter entsprechenden Dinge sind verboten und werden eingezogen! Bitte benutze auch Deinen Spind, um Dein Eigentum vor anderen zu schützen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand bekommst Du wöchentlich, zwei-wöchentlich oder monatlich Dein Taschengeld ausgezahlt. Bist Du hierbei verantwortungsbewusst, bekommst Du Dein eigenes Konto eingerichtet. Ab einem gewissen Alter kannst Du auch Dein Kleidergeld eigenverantwortlich und ohne Begleitung ausgeben. Vorher wirst Du in den Kleiderkauf aktiv eingebunden.

10. Du hast das Recht auf Privatsphäre!

Niemand darf Deine Privatsphäre einschränken oder missachten, sofern nicht der Verdacht besteht, dass Du Dich oder andere gefährdest. Dein Zimmer ist ein privater Rückzugsraum. Du kannst bei der Einrichtung und Gestaltung mitwirken. Wenn jemand Dein Zimmer betreten will, sollte er anklopfen und auf eine Antwort warten. Dies gilt für den Fall solange Du Dich nicht durch eigenes Verhalten oder sonstige Tätigkeiten gefährdest oder Verdacht darauf besteht.

3. Deine Regeln, Pflichten und Aufgaben

Die zusammen in der KiJuKo oder den Gruppengesprächen erstellten Regeln, Pflichten und Aufgaben sollen das Zusammenleben bei uns im Kinderheim erleichtern. Streit und Auseinandersetzungen wollen wir so vermeiden.

Trau Dich, wenn Du neue Ideen hast, oder wenn bestehende Regeln geändert werden sollen. Wir können über alles Reden oder dir die Wichtigkeit der Regel noch mal erklären.

Folgende Regeln gelten für Dich und für die anderen:

1. Keine Gewalt!

Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar, egal ob Kind oder Erwachsener, ich versuche drauf zu achten.

Ich wende keine Gewalt an.

Ich provoziere niemanden.

Ich rede mit den anderen, wenn es Probleme gibt.

Ich schreie niemanden an, ich versuche Dinge ruhig zu klären.

Ich benutze keine Schimpfworte und beleidige niemanden.

Ich laufe nicht weg oder verlasse ohne Einverständnis der Erzieher/innen das Gelände des Kinderheimes.

Ich schlage nicht und drohe niemandem.

Ich setze niemanden unter Druck oder mache ihm Angst.

Andere Menschen, Kinder wie auch Erwachsene, behandle ich respektvoll.

Ich achte auf gegenseitige Rücksichtnahme.

2. Umgebung

Ich gehe ordentlich mit den Möbeln und Spielgeräten um und nutze sie sachgerecht.

Ich nutze die Couch nicht als Klettergerüst.

Tische sind keine Stühle. Die Füße haben nichts auf dem Tisch verloren.

Ich mache nichts mit Absicht kaputt.

Ich halte mich an die Gruppenregeln und die Regeln für das Außengelände.

3. Rituale/Abläufe

Rituale und bestimmte Abläufe sind wichtig und sinnvoll und sollen mir Halt und Sicherheit geben. An einige Rituale muss ich mich halten:

Ich nehme am gemeinsamen Abendessen teil.

Ich gehe regelmäßig zur Schule.

Ich helfe bei den zu erledigenden Aufgaben im Haushalt.

4. Zimmerreinigung

Ich bewohne mein Zimmer alleine oder mit einem Anderen zusammen. Es liegt in meiner Verantwortung das Zimmer sauber und in Ordnung zu halten. Wenn ich hierfür Unterstützung benötige, helfen mir selbstverständlich die Erzieher/innen.

5. Bettgehzeiten/Zimmerzeiten

Die Bettgehzeiten sind je nach Alter unterschiedlich, es ist wichtig, dass ich mich an die entsprechenden Zeiten halte. Ausnahmen gibt es immer, diese sind jedoch mit den Erzieher/innen abzusprechen. Ab der Bettgehzeit beginnt die Nachtruhe. Ich nehme Rücksicht auf andere Kinder, die schon schlafen.

Nach dem Mittagessen ist mindestens eine halbe Stunde Zimmerzeit. Diese Zeit nutze ich, um mich ruhig in meinem Zimmer zu beschäftigen und zur Ruhe zu kommen.

6. Eigentum

Ich achte das Eigentum anderer, damit diese auch mein Eigentum achten. Das heißt ich stehle nichts oder nehme anderen etwas weg. Damit es gar nicht erst zum Diebstahl kommen kann, räume ich meine Wertsachen ordnungsgemäß weg. Ich bekomme einen eigenen Spind, um meine persönlichen Dinge einzusperren. Wenn ich etwas verschenke, verleihe oder tausche, spreche ich dies mit einem/er Erzieher/in vorher ab.

7. Umgang mit fremden Menschen

Ich halte Abstand zu fremden Personen.

Ich nehme keine Süßigkeiten von Fremden an.

Ich frage Fremde nicht nach Dingen.

Ich gehe nicht mit Fremden mit.

4. Deine Freizeitgestaltung

1. Besuche/Telefonate/Übernachtungen

Wenn du Besuch empfangen willst oder weggehen möchtest, wird dies mit den anwesenden Erziehern abgesprochen. Halte Dich an die abgesprochenen Ausgangszeiten.

Generell ist uns der Kontakt zu Deinen Angehörigen sehr wichtig. Wir müssen uns aber hier an die Vorgaben von Jugendämtern und Gerichten halten. Telefonate und Besuche im Kinderheim oder bei Euren Eltern zu Hause sind auf dieser Grundlage gewünscht.

Wenn Du Besuch von Deinen Freunden empfangen, oder die Freunde besuchen möchtest, ist dies nach vorheriger Absprache mit den anwesenden Erziehern/innen kein Problem. Übernachtungen können wir jedoch nicht während der Schulzeit erlauben. An Wochenenden und Feiertagen müssen wir persönlich, d.h. meist über ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten des Freundes abklären, ob es auch wirklich keine Umstände macht, dass du dort übernachtetest. Umgekehrt müssen wir die Erlaubnis der Eltern von Deinem Übernachtungsgast einholen.

Telefonate mit Angehörigen oder Freunden sind immer möglich nach Absprache mit dem diensthabenden Erzieher/in. Bei Anrufen auf Handys fasse dich bitte kurz. Bitte beachte auch die Mahlzeiten und die Bettruhe. In dieser Zeit sollten nicht unbedingt Telefonate geführt werden.

2. Ausgang

Wenn Du weggehen möchtest wird dies mit den anwesenden Erziehern abgesprochen. Halte Dich bitte an die abgesprochenen Ausgangszeiten, die uns vom Jugendschutzgesetz, je nach Alter und Entwicklungsstand, vorgegeben werden (siehe Aushang Tabelle). Es gibt jedoch immer noch Verhandlungsspielraum.

3. Spielgeräte

Dir und den anderen Kindern steht ein wunderschönes und riesengroßes Gelände zum Spielen und Toben zur Verfügung. Geh bitte sorgsam mit unserem Außengelände um. Mutwillige Zerstörung von Pflanzen aller Art oder das Stören der Tierwelt sind tabu.

Jedes Kind hat **ein** Fahrrad, welches mit dem jeweiligen Namen versehen ist. Die Fahrräder stehen in der Garage, ein/e Erzieher/in gibt Dir das Fahrrad auf Nachfrage gerne. Bitte sprich mit den Erziehern ab, ob Du Fahrrad fahren darfst. Generell darfst Du nur Fahrrad Fahren, wenn ein/e Erzieher/in Aufsicht führt. Wenn Du einen Fahrradführerschein hast, darfst Du auch mit dem Fahrrad das Gelände verlassen.

Geh bitte sorgsam mit den Spielgeräten und Fahrrädern um.

Das Trampolin darfst Du nur unter Aufsicht eines/r Erzieher/in benutzen. Bitte beachte die Trampolinregeln, die sichtbar am Trampolin angebracht sind. Sie sollen Dich und die anderen Kinder vor Unfällen schützen. Unseren Kletterturm, das Klettergerüst und die Schaukeln stehen Dir immer zur Verfügung. Bitte beachte auch hier die Benutzungsregeln, die an den Geräten aushängen. Auch hier sollen Dich die Regeln vor Verletzungen schützen.

Es liegt in Deiner Verantwortung sorgsam mit den Spielgeräten, dazu gehören auch elektronische Spielkonsolen, wie Wii, Playstation, DS und Gameboy, umzugehen. Die Spielzeit an solchen elektronischen Spielgeräten ist begrenzt. Wir halten uns hier an die Vorgaben des Bundesministeriums.

4. Förderzimmer

Unsere Einrichtung hat ein Förderzimmer, in dem pädagogische Angebote durchgeführt werden, Du Dich auch alleine beschäftigen kannst oder auch Logopädie für entsprechende Kinder angeboten wird. Du hast die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache, das Förderzimmer für Dich zu nutzen, da es dort einen Flachbildfernseher und verschiedene Spielkonsolen gibt (Wii, Playstation, Xbox). Wir bitten Dich das Förderzimmer ordentlich zu verlassen, z.B. anfallenden Müll wegräumen, Stühle richtig hinstellen, die Elektrogeräte wieder aus zu machen.

5. Gemeinwesen

In Wallerfangen gibt es viele Vereine (Sport, Musik, Gemeinnützigkeit). Wir unterstützen Dich gerne bei der Auswahl eines geeigneten Vereines und helfen Dir Deine Interessen und Talente zu finden. Wir sind Teil unserer Gemeinde und freuen uns sehr, wenn Du einen Verein zur Freizeitgestaltung findest. Du kannst in den Vereinen Freunde treffen und auch Aktionen und Feiern mitmachen.

6. Ferienfreizeit

In den Sommerferien wird eine gruppeninterne Ferienfreizeit durchgeführt. Meist fahren wir in Jugendherbergen. In der Woche erlebst Du mit den anderen Kindern und Jugendlichen und mit Deinen Gruppenerziehern eine tolle Zeit mit Spiel, Spaß und Ausflügen.

5. Interne Angebote und AG's

Regelmäßig werden von bestimmten Erziehern des Kinderheimes auch interne Aktionen und AG's angeboten:

Kochen

Einmal in der Woche donnerstags, wird in den Gruppen mit den diensthabenden Erziehern/innen gekocht. Hierfür kannst Du Dir gemeinsam mit den anderen ein Gericht aussuchen, für welches dann die benötigten Zutaten gekauft werden müssen. Du bereitest das Essen mit den anderen Kindern und Jugendlichen unter Anleitung der Erzieher/innen zu.

Schwimmen

Einmal in der Woche (meist mittwochs) gehen wir ins Hallenbad in Saarlouis oder das Freibad in Wallerfangen schwimmen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nachdem Du genug geübt hast, wird Dir die Gelegenheit gegeben das Seepferdchen oder andere Schwimmanzeichen zu erlangen. Ein Hallen- oder Freibad darfst du erst allein besuchen, wenn du mindestens das Seepferdchen hast und Du sicher Schwimmen kannst.

Sing- und Bewegungskreis

Regelmäßig findet ein Sing- und Bewegungskreis statt, in dem Du gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen unter Anleitung Spaß an Musik, Tanz und elementarem Instrumentenspiel haben kannst. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Jugendkeller

Von unseren Jugendlichen wurde ein Jugendkeller eingerichtet und gestaltet. Ab einem gewissen Alter kannst Du den Keller nach Absprache und unter Einhaltung der Öffnungszeiten aufsuchen und nutzen. Du bist eigenverantwortlich für dessen Ordnung zuständig.

Kunstatelier

Unser Kinderheim hat ein eigenes Kunstatelier. Dort kannst Du bei Interesse künstlerische Angebote unter Anleitung wahrnehmen. Die Kunstaktionen werden in verschiedenen Blöcken angeboten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Du musst bei der betreffenden Fachkraft nachfragen.

Klettern

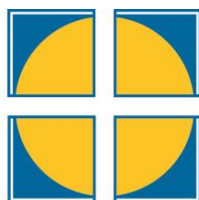
Nach Möglichkeit findet ein Kletterangebot statt, hierfür besuchst Du mit einem Erzieher eine Kletterhalle oder einen Kletterpark und kannst unter Anleitung klettern.

Weitere Angebote

Darüber hinaus bietet unsere Einrichtung viele weitere Freizeitangebote und Ausflüge an, die meist am Wochenende angeboten werden. Wenn Du Vorschläge hast, bring sie doch bitte in der KiJuKo oder den Gruppengesprächen ein.

*Wir alle sind bereit unser Handeln an den
beschriebenen Leitsätzen messen zu lassen
und verpflichten uns miteinander zu
Achtsamkeit.*

*Das vorliegende Leitbild ist Ziel und
Wegbeschreibung zugleich*



St. Nikolaus-Hospital
Wallerfangen